

Anlage 3 - Plankalkulation 2022/2023 Siedlung für die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 05.10.2021 für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 19.10.2021 für den Hauptausschuss am 21.10.2021 für die Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2021

n/koehler/wbv/Gedo/2022/Kalkulation

III-65 kö
14.09.2021

GEDO Plankalkulation 2022/2023				
Vorteilsgebietstyp Siedlungs- und Verkehrsfläche, Anteil 453 qm				
Der GEDO hat in seiner Sitzung angekündigt, dass der Hebesatz für 2021 ff auf				
3 Vorteilsgebietstypen aufgeteilt wird (Siedlungs- u. Verkehrsfläche 2, Landwirtschaft 1, Waldfläche 0,5)				
Der Verband hat sich für einen gewichteten Beitrag in Höhe von 14,42 €/ha für die Höhe entschieden.				
Für die Gebührenkalkulation wurde der gewichtete Beitrag in einen Beitrag für die 3 Typen umgerechnet.				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	453,0000 qm		0,74
1.2	Stadtgrundstücke	0,0000 qm		0,00
		Gebühr laut Satzung		
		0,001644 €/qm		
Summe Erlöse				0,74
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Beitrag	Flächen	Beitrag €
	Beitragsbescheid ab 2021	€/ha	ha	
	Siedlungs- und Verkehrsfläche Faktor 2	28,84		
	Landwirtschaft Faktor 1	14,42		
	Waldflächen Faktor 0,5	7,21		
	Fläche gesamt in ha		25,6178	
	davon			
	Siedlungs-u. Verkehrsfläche		0,0453	1,31
	davon Privatgrundstücke		0,0453	1,31
	davon Stadtgrundstücke		0,0000	0,00
	<i>Summe Bescheide</i>			1,31
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten			46,52
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.				
		Sachkosten pauschale		Kosten in €
	Summe Sachkosten	9.700,00	0,07	6,79
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			9,30
	Summe Verwaltungskosten in Euro			62,61

Beitragsbescheid ab 2021	€/ha	ha	
Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.			
umlagefähiger Beitrag			1,31
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro			0,20
Summe reduzierte Verwaltungskosten			0,20
Summe Kosten			1,50
3. Ergebnis			
3.1 Erlöse €			0,74
3.2 Kosten €			1,50
Erlöse abzüglich Kosten €			-0,76
4. Kostendeckungsgrad in %			49,57
5 Nachkalkulation			
5.1 Vortrag aus Vorjahren			-0,19
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre			1,69
Erlöse abzüglich Kosten €			-0,95
6. Kostendeckungsgrad in %			44,00
Kosten €			1,69
Gesamtfläche Siedlung m ²			453,00
7. Gebühr €/m² neu ab 01.01.2022			0,003736€
Gebühr alt €/m ²			0,001644 €/m ²
7.1 Erlöse mit neuer Gebühr			1,69
8. Kostendeckungsgrad in %			100,00

GEPRÜFT / GESEHEN
Dr. Schmidt
 13. SEP. 2021
 Stadt Eberswaide
 Rechnungsprüfungsamt

Anlage 3 - Plankalkulation 2022/2023 Landwirtschaft für die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 05.10.2021 für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 19.10.2021 für den Hauptausschuss am 21.10.2021 für die Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2021

n/koehler/wbv/Gedo/2022/Kalkulation

III-65 kö
14.09.2021

GEDO Plankalkulation 2022/2023				
Vorteilsgebietstyp Landwirtschaft, Anteil 232.607 qm				
Der GEDO hat in seiner Sitzung angekündigt, dass der Hebesatz für 2021 ff auf				
3 Vorteilsgebietstypen aufgeteilt wird (Siedlungs- u. Verkehrsfläche 2, Landwirtschaft 1, Waldfläche 0,5)				
Der Verband hat sich für einen gewichteten Beitrag in Höhe von 14,42 €/ha für die Höhe entschieden.				
Für die Gebührenkalkulation wurde der gewichtete Beitrag in einen Beitrag für die 3 Typen				
umgerechnet.				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	231.257 qm		380,19
1.2	Stadtgrundstücke	1.350 qm Stadt		2,22
		Gebühr laut Satzung		
		0,001644 €/qm		
Summe Erlöse				382,41
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
	Beitragsbescheid ab 2021	€/ha	ha	
	Siedlungs- und			
	Verkehrsfläche Faktor 2	28,84		
	Landwirtschaft Faktor 1	14,42		
	Waldflächen Faktor 0,5	7,21		
	Fläche gesamt in ha		25,6178	
	davon			
	Landwirtschaft		23,2607	335,42
	davon Privatgrundstücke		23,1257	333,47
	davon Stadtgrundstücke		0,1350	1,95
	<i>Summe Bescheide</i>			335,42
2.2	Verwaltungskosten			
	Summe Personalkosten			46,52
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.				
		Sachkosten pauschale		Kosten in €
	Summe Sachkosten	9.700,00	0,07	6,79
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			9,30

	Summe Verwaltungskosten in Euro				62,61
	Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.				
	umlagefähiger Beitrag				335,42
	15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro				50,31
	Summe reduzierte Verwaltungskosten				50,31
	Summe Kosten				385,73
3.	Ergebnis				
3.1	Erlöse €				382,41
3.2	Kosten €				385,73
	Erlöse abzüglich Kosten €				-3,33
4.	Kostendeckungsgrad in %				99,14
5	Nachkalkulation				
5.1	Vortrag aus Vorjahren				1,58
5.2	Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre				384,15
	Erlöse abzüglich Kosten €				-1,75
6.	Kostendeckungsgrad in %				99,55
	Kosten €				384,15
	Gesamtfläche Landwirtschaft m ²				232.607,00
7.	Gebühr €/m² neu ab 01.01.2022				0,0016515
	Gebühr alt €/m ²				0,001644 €/m ²
7.1	Erlöse mit neuer Gebühr				384,15
8.	Kostendeckungsgrad in %				100,00

GEPRÜFT / GESEHEN
D. D. D.
 13. SEP. 2021
 Stadt Eberswalde
 Rechnungsprüfungsamt

Anlage 3 - Plankalkulation 2022/2023 Wald für die 2. Sitzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 05.10.2021 für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 19.10.2021 für den Hauptausschuss am 21.10.2021 für die Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2021

n/koebler/wbv/Gedo/2022/Kalkulation

III-65 kö
08.09.2021

GEDO Plankalkulation 2022/2023				
Vorteilsgebietstyp Waldflächen, Anteil 23.118 qm				
Der GEDO hat in seiner Sitzung angekündigt, dass der Hebesatz für 2021 ff auf				
3 Vorteilsgebietstypen aufgeteilt wird (Siedlungs- u. Verkehrsfläche 2, Landwirtschaft 1, Waldflächen 0,5)				
Der Verband hat sich für einen gewichteten Beitrag in Höhe von 14,42 €/ha für die Höhe entschieden.				
Für die Gebührenkalkulation wurde der gewichtete Beitrag in einen Beitrag für die 3 Typen umgerechnet.				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	23.118 qm		38,01
1.2	Stadtgrundstücke	0 qm Stadt		0,00
		Gebühr laut Satzung		
		0,001644 €/qm		
Summe Erlöse				38,01
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
	Beitragsbescheid ab 2021	€/ha	ha	
	Siedlungs- und			
	Verkehrsfläche Faktor 2	28,84		
	Landwirtschaft Faktor 1	14,42		
	Waldflächen Faktor 0,5	7,21		
	Fläche gesamt in ha		5.161,7488	
	davon			
	Waldflächen		2,3118	16,67
	davon Privatgrundstücke		2,3118	16,67
	davon Stadtgrundstücke		0,0000	0,00
	<i>Summe Bescheide</i>			16,67
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten			46,52
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe				
		Sachkosten-		Kosten in €
		pauschale		
	Summe Sachkosten	9.700,00	0,07	6,79
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			9,30

	Summe Verwaltungskosten in Euro					62,61
	Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagerung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.					
	umlagefähiger Beitrag					16,67
	15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro					2,50
	Summe reduzierte Verwaltungskosten					2,50
	Summe Kosten					19,17
3. Ergebnis						
3.1	Erlöse €					38,01
3.2	Kosten €					19,17
	Erlöse abzüglich Kosten €					18,84
4. Kostendeckungsgrad in %						
198,28						
5. Nachkalkulation						
5.1	Vortrag aus Vorjahren					4,95
5.2	Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre					14,22
	Erlöse abzüglich Kosten €					23,79
6. Kostendeckungsgrad in %						
267,30						
	Kosten €					14,22
	Gesamtfläche Wald m ²					23.118,00
7. Gebühr €/m² neu ab 01.01.2022						
						0,0006150
	Gebühr alt €/m ²					0,001644 €/m ²
7.1	Erlöse mit neuer Gebühr					14,22
8. Kostendeckungsgrad in %						
100,00						

GEPRÜFT / GESEHEN
Wendemann
 13. SEP. 2021
 Stadt Eberswalde
 Rechnungsprüfungsamt